



DIC Asset AG

Frankfurt am Main

ISIN: DE 000A1X3XX4

(WKN: A1X3XX)

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 2. Juli 2015 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 24.932.664,81 EUR eine Dividende von 24.002.211,45 EUR auszuschütten und 930.453,36 EUR als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von 0,35 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie. Die Dividende wird vom 3. Juli 2015 an über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Hauptzahlstelle ist die DZ Bank AG, Frankfurt.

Die Dividende von 0,35 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie wird für einen Teilbetrag von 0,2868874 EUR unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5% (gesamt 26,375%) ausgezahlt, die Auszahlung der übrigen 0,0631126 EUR erfolgt ohne Steuerabzug, da sich insoweit das steuerliche Einlagenkonto mindert.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge - bis auf wenige Ausnahmen - als abgegolten. Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt (sog. Günstigerprüfung). Der Abzug von Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sog. Nicht-Veranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

Frankfurt am Main, im Juli 2015

DIC Asset AG

– Der Vorstand –